

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0339/V

Eitorf, den 25.11.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

06.12.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde stellt das Benehmen zum geplanten Satz der allgemeinen Kreisumlage 2022 her. Zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage stellt er das Benehmen nicht her.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 19. November 2021 leitete der Landrat das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der (Neu-) Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 ein. Das hierzu erstellte Eckdatenpapier ist als Anlage beigefügt. Es ergibt sich aus dem Eckdatenpapier

- eine Senkung der allgemeinen Kreisumlage mit fiskalischen Verbesserungen für die Gemeinde Eitorf, sowie
- eine zunächst geringe, in den Jahren ab 2023 aber sehr deutliche Anhebung der Jugendamtsumlage.

Für den gerade in Aufstellung befindlichen Gemeindehaushalt ergeben sich saldiert aus beiden Umlagen folgende Auswirkungen auf die Planungsjahre bis 2025:

2022	+ 55.000 €
2023	+ 700.000 €
2024	+ 1.000.000 €
2025	+ 1.200.000 €

Die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises die dem Kreisjugendamt angehören, haben zu dem Papier folgende vorläufige Stellungnahme erarbeitet. Derzeit finden auf Arbeitsebene erste Gespräche mit der Kreiskämmerei und dem Kreisjugendamt in der Sache statt.

*Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i.R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den Kommunen, insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkraftbaren Aufwandssteigerungen, die dazu führen, dass die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte in Gefahr gerät. Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Den Kommunen ist bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.*

*Dennoch möchten wir unsere Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass wir dringenden Handlungsbedarf sehen, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und somit den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben.*

#### **Umgang mit der Hochrechnung der Daten**

*Für die Hochrechnung der Kosten in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Wir benötigen hier seitens des Kreises weitergehende Informationen, ob i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.*

#### **Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten**

*Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushaltärtschen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.*

#### **Isolierung der „Corona-Kosten“**

*Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.*